

# **Bekanntmachung des Amtes Horst-Herzhorn für die Gemeinde Neuendorf b. E.**

## **4. Nachtragssatzung**

### **zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) in der Gemeinde Neuendorf b. E.**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der zum Zeitpunkt des Beschlusses geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 23. November 2023 folgende Satzung erlassen:

#### **Artikel 1**

Die Satzung der Gemeinde Neuendorf b. E. über die Erhebung einer Hundesteuer – Hundesteuersatzung - vom 05.10.2010 in der Fassung der 1.-3. Nachtragssatzung vom 29.10.2015, 12.12.2016 und 17.12.2020 wird wie folgt geändert:

#### **§ 5 erhält folgende Fassung:**

Abs. 1 Die Steuer beträgt im Kalenderjahr:

- für den ersten Hund 24 Euro
- für den zweiten Hund 48 Euro
- für jeden weiteren Hund 72 Euro

Abs. 2 Die Steuer für die im § 1 Abs. 2 genannten Hunde (gefährliche Hunde) beträgt abweichend von Abs. 1 im Kalenderjahr:

- für den ersten Hund 180 Euro
- für den zweiten Hund 360 Euro
- für jeden weiteren Hund 540 Euro

(3) Hunde, die von der Steuer nach § 7 befreit sind, werden bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht berücksichtigt.

#### **Artikel 2**

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.

Neuendorf b. E., 23. November 2023

Gemeinde Neuendorf b. E.

gez. Stahl  
Bürgermeister